



## RECHTLICHE SCHWIERIGKEITEN FÜR EIN GRENZÜBERSCHREITENDES KOOPERATIVES/DUALES STUDIUM MIT UND IN FRANKREICH

### (1) FRANZÖSISCHE STUDIENVERTRÄGE MIT AUSLÄNDISCHEN UNTERNEHMEN:

#### HINTERGRUND: FINANZIERUNG DER FRANZÖSISCHEN THEORETISCHEN AUSBILDUNG

Die theoretische Ausbildung an einer französischen Hochschule im Rahmen eines dualen Studiums wird mithilfe eines Umverteilungssystems durch die für französische Unternehmen jährlich zu entrichtende „taxe d’apprentissage“ finanziert.

- ➔ **Da ausländische Unternehmen diese Steuer nicht bezahlen, können keine klassischen Ausbildungsverträge (contrat d’apprentissage oder contrat de professionnalisation) mit ausländischen Firmen abgeschlossen werden.**

#### DERZEIT GILT FÜR DIE GROSSREGION:

- A) Möchte ein ausländisches Unternehmen einen französischen Studierenden aufnehmen, hat es die Möglichkeit eine „convention de formation continue“ (Weiterbildungsvertrag) abzuschließen.
  - Da die üblichen französischen Vertragstypen für ein duales Studium (Contrat d’apprentissage oder contrat de professionnalisation) nicht mit ausländischen Unternehmen unterschrieben werden können, muss das Unternehmen zuerst einen befristeten Arbeitsvertrag mit dem Studierenden abschließen.
  - Anschließend kann die „convention de formation continue“ abgeschlossen werden, die das Unternehmen verpflichtet, die Kosten für das theoretische Studium in Frankreich zu bezahlen. Die Gebühren werden ihm von der Hochschule in Rechnung gestellt. Die Kosten unterscheiden sich je nach Studiengang und Diplom. Sie liegen für einen Master bei ca. 8000€ pro Jahr.
  - Wenige Unternehmen sind bereit diese Kosten zu übernehmen.
- B) Umfasst die „Alternance-Phase“ maximal 6 Monate (im Ganzen nicht mehr als 924h) im Unternehmen, gibt es die Möglichkeit eine Convention de stage (Praktikumsvereinbarung) abzuschließen. Der Student erhält einen Praktikantenstatus im Unternehmen.
  - Die „Composantes“ (Fakultäten und Institute) der Université de Lorraine, erlauben diese Regelung nur in Ausnahmefällen, da sie sowohl für den Studierenden als auch für die Hochschule Nachteile hat (Keine Vergütungspflicht bei Pflichtpraktika in Deutschland; Keine soziale Absicherung, Höherer Betreuungsaufwand für das Lehrpersonal, aber keine finanzielle Kompensation dafür durch die CFAs)
  - Hinweis: Wenn der Studiengang ausschließlich dual angeboten wird, ist diese Lösung nicht möglich

## (2) AUSLÄNDISCHE STUDIENVERTRÄGE MIT FRANZÖSISCHEN UNTERNEHMEN:

### DERZEIT GILT IN DER GROSSREGION:

Möchte ein französisches Unternehmen mit einem Studierenden einer ausländischen Bildungseinrichtung einen Vertrag im Rahmen eines kooperativen Studiums abschließen, benötigt das französische Unternehmen für die notwendige Registrierung bei seiner OPCO<sup>1</sup> einen unterschriebenen „contrat d'apprentissage“ (Cefa N° 10103\*06) oder „Contrat de professionnalisation“ (Cefa N°12434\*02) nach französischem Recht.

Für das korrekte Ausfüllen der französischen Verträge fehlen jedoch folgende Nummern, die eine ausländische Hochschule nicht besitzt:

- 1. SIRET** (Système d'identification du répertoire des établissements)  
Jede Einrichtung (Unternehmen, als auch Hochschulen) in Frankreich erhält von dem Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien (INSEE) eine Nummer, mit der alle systematisch erfasst werden können.
- 2. Code UAI** (Unité administrative immatriculé)  
In einem nationalen Verzeichnis für französische Bildungseinrichtungen, besitzt jede private oder öffentliche Einrichtung (Schulen, Collèges, Lycées, CFA, Hochschulen) einen Code.
- 3. Code de Diplôme**  
In Frankreich werden alle staatlich anerkannt Abschlüsse, in dem sogenannten nationalen Verzeichnis „Répertoire national des certifications professionnelles“ mit einer Nummer erfasst.

### WEITERE ERLÄUTERUNGEN:

#### GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH

In den Jahren 2013 und 2014 wurde zwischen den Regionen Elsass, Baden-Württemberg und dem zur Oberrheinkonferenz gehörenden Teil von Rheinland-Pfalz sowie zwischen dem Saarland und Lothringen „*Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung*“ abgeschlossen.

Am Oberrhein umfasst diese Rahmenvereinbarung Ausbildungsberufe und Hochschulabschlüsse (duales Studium).

**Zwischen dem Saarland und Lothringen gilt dieses Abkommen ausschließlich für Ausbildungsberufe (in Frankreich bis zum BTS).**

Diese schufen einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen und regelten insbesondere die Frage der Finanzierung der Ausbildung in Frankreich.

Es wurde vereinbart, dass die französischen Regionen im Rahmen der grenzüberschreitenden Ausbildung die gesamten oder einen Großteil der Kosten übernehmen, die für die theoretische Ausbildung in Frankreich anfallen und die Unternehmen nur eine Summe von ca. 200€ pro Jahr bezahlen müssen.

---

<sup>1</sup> Opérateur de compétences

## ÄNDERUNGEN UND ENTWICKLUNGEN SEIT DER AUSBILDUNGSREFORM IN FRANKREICH

5. September 2018 Mit der Verabschiedung des Gesetzes « N° 2018-771 pour la liberté de choisir son avenir professionnel » und der daraus resultierenden Ausbildungsreform haben sich schrittweise die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Ausbildung in Frankreich geändert.
- Seit Januar 2020 Die französischen Regionen sind nicht mehr für die Ausbildung/duales Studium zuständig und haben diese Kompetenz an 11, vom Staat zugelassene Branchenverbände (OPCOs) abgegeben.  
→ Die Région Grand Est hat keine Kompetenzen mehr in Bezug auf die (grenzüberschreitenden) Ausbildung oder das duale Studium. Sie kann durch das geänderte Finanzierungssystem die grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Studienverträge (Contrat d'apprentissage) nicht mehr (ko-)finanzieren. Folglich können die in den Rahmenverträgen vereinbarten Lösungen in Hinblick auf die Finanzierung nicht mehr wie vereinbart umgesetzt werden.
12. November 2020 Gründung einer Mission IGAS (Inspection général des affaires sociales) des französischen Arbeitsministeriums, um die Rechtslage für die grenzüberschreitenden Verträge zu klären und eine dauerhafte und langfristige Lösung auszuarbeiten, was dann per Gesetz im „Code du travail“ festgehalten werden soll.
- Dezember 2020 und Juli 2021 Das französische Arbeitsministerium erklärte sich 2020 und 2021 jeweils erst sehr kurzfristig bereit, die Finanzierung der abgeschlossenen Ausbildungs- und Studienverträge auf Grundlage der bestehenden regionalen Rahmenabkommen zu übernehmen.  
Ansprechperson: Lucie Schricke – Direction Régionale de l'Economie, de l'Emploi, du Travail et des Solidarités Grand Est (DREETS, ex DIRRECT)
11. Oktober 2021 Die Schwierigkeiten im Bereich der dualen deutsch-französischen Hochschulausbildung wurden bei der Sitzung des deutsch-französischen Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) am 11.10.2021 in Saarbrücken diskutiert. Eine Resolution wird verabschiedet, die vorsieht, dass eine ad hoc Arbeitsgruppe aus regionalen und nationalen Expertinnen und Experten eingerichtet wird, um Verbesserungs- und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ein erster Bericht soll im Frühjahr/Sommer 2022 präsentiert werden.  
Weitere Infos finden sich auf der [Webseite des AGZ](#).
21. Februar 2022 Das Gesetz n°2022-217 (Kapitel 5) bildet eine Basis für das grenzüberschreitende duale Studium zwischen Frankreich und seinen Nachbarländern. Die Modalitäten der Umsetzung sollen in einer bilateralen Vereinbarung zwischen Frankreich und dem angrenzenden Land, in dem die Praxis- oder Theoriephase stattfinden, definiert werden.
- Herbst 2022 Es laufen Verhandlungen zu einem neuen bilateralen Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung zwischen Deutschland und Frankreich. Hierbei wird darüber diskutiert neben dualen Berufsausbildungen ebenfalls duale Studiengänge zu berücksichtigen.

## FAZIT

Zwischen dem Saarland und Lothringen können im **Rahmen eines kooperativen/dualen Studiums keine grenzüberschreitenden Studienverträge** abgeschlossen werden.

Aufgrund der Änderungen durch die französische Ausbildungsreform und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer Neuregelung der grenzüberschreitenden dualen Berufsausbildung (insbesondere der Finanzierungsfrage), möchten wir dafür plädieren, dass eine neue Lösung auch das duale/kooperative Studium zwischen dem Saarland und Lothringen miteinschließt. Weiterführend sollten auch Lösungen für die anderen französischen Grenzregionen in der Großregion gefunden werden.